

# Vorstellung der neuen Aufgrabungsrichtlinie



**PFAFFENHOFEN A.D. ILM**  
Guter Boden für große Vorhaben

# Straßenbaulast vs. Gestattungsrecht

Jede Aufgrabung einer Verkehrsfläche stellt eine dauerhafte Störung der Lagerungsdichte, der Schichtenfolge und des Schichtenverbundes der Verkehrsflächenbefestigung dar.

Eine durch eine Aufgrabung bedingte Beschädigung oder schnellere Abnutzung einer Straße verursacht Kosten, welche die Stadt als Baulastträger und Eigentümer der Straßen zu tragen hat.



Die Stadt muss bei Aufgrabungen jeglicher Art immer den Spagat zwischen

- Straßenbaulast als Verpflichtung und
- Gestattungsrecht im Sinne der Bürger meistern.



# Unsere Herausforderung: Aufbruch ist nicht gleich Aufbruch



**PFAFFENHOFEN A.D. ILM**  
Guter Boden für große Vorhaben

# Straßen sind Allgemeingut – die Solidarität aller ist gefragt.

Die Kommune hat im Sinne der Bürger unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass Schäden am Allgemeingut Straße vermieden werden.

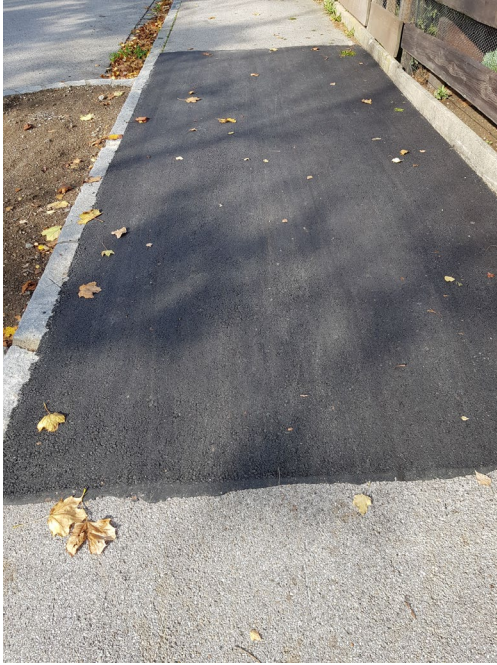
Durch unsachgemäße Aufbrüche fremder Dritter entstehen der Allgemeinheit regelmäßig Schäden in nicht unerheblicher Höhe.

Um diese Schäden zu reduzieren, sollte jeder Beteiligte mit dem Allgemeingut so umgehen, als wäre es sein Eigen.

Überwiegend durch Preisdruck und Marktkampf wird erfahrungsgemäß in unbeobachteten Situationen leider oft fahrlässig gehandelt.



# Unsere Verantwortung – ein hoher Qualitätsanspruch.



**PFAFFENHOFEN A.D. ILM**  
Guter Boden für große Vorhaben

# Die Aufgrabungsrichtlinie unterstützt uns gemeinsam auf diesem Weg.

- bindendes Regelwerk für alle beteiligten Gewerke
- gibt den Leitfaden für die Zusammenarbeit vor
- definiert die Rechte und Pflichten jedes Einzelnen
- regelt die bautechnischen Bedingungen
- schützt das Allgemeingut und spart Steuergelder
- trägt wesentlich zur Nachhaltigkeit bei, in dem die Gebrauchsdauer der Straßen signifikant erhöht wird



# Geltungsbereich der Aufgrabungsrichtlinie

- Aufgrabungsarbeiten
- Gehwegabsenkungen
- Herstellung von Gräben und Gruben
- Sonstige Verfahren, wie z. B. Aufnahme von Ver- und Entsorgungsleistungen, deren Änderung, Erweiterung oder zur Schadenbeseitigung
- Spülbohrverfahren
- Unterirdische Erdvortriebsverfahren

Straßenneubau- und Tiefbaumaßnahmen, welche unter der Regie der Stadt bzw. des Kommunalunternehmens Stadtwerke durchgeführt werden, sind von der Richtlinie ausgenommen.



# Grundsätzlich – und ohne Ausnahme – gilt:

Arbeiten auf öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen im Eigentum der Stadt bedürfen einer straßenverkehrsrechtlichen Aufgrabungsgenehmigung und einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung (ggf. mit einer Sondernutzungserlaubnis).



Ihre Ansprechpartner sind sowohl das Stadtbauamt (Sachgebiet 3.3 Tiefbau) als auch die Straßenverkehrsbehörde (Sachgebiet 3.1 Verkehrswesen)



## Zu beachtende Fristen:

- Anträge für Aufgrabungsgenehmigungen sind für jede Baustelle gesondert spätestens zwei Wochen vor geplantem Baubeginn einzureichen
- Anträge für Trassenverlegungen sind spätestens vier Wochen vor geplantem Baubeginn einzureichen
- Unaufschiebbare Sofortmaßnahmen sind sofort zu melden – innerhalb von 24 Stunden ist vom Veranlasser die Genehmigung zu beantragen



## Bekannte Kosten:

Für die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung fallen wie bislang folgende Gebühren an:

- Jahresanordnung: 950,00 Euro
- Einzelanordnung: 40,00 bis 150,00 Euro



## Zusätzliche neue Kosten ab 01.01.2021:

Für die Bearbeitung einer Aufgrabungsgenehmigung fallen folgende Gebühren an:

- Punktuelle Aufgrabung bis 5 qm: 230,00 Euro
  - Punktuelle Aufgrabung bis 15 qm: 270,00 Euro
  - Größere Aufgrabungen über 15qm: 315,00 Euro
  - Bordsteinabsenkungen: 150,00 Euro
- } zzgl. 5 Prozent  
Verwaltungsgebühr

Bei Antragseinreichung mit weniger als einer Woche Vorlauf wird zusätzlich ein Aufschlag in Höhe von 50 Prozent fällig.



# Ihre Ansprechpartner:

## Aufbruchsverwaltung:

Nina Foerster  
Ulrich Kugler

[tiefbau@stadt-pfaffenhofen.de](mailto:tiefbau@stadt-pfaffenhofen.de)

## VAO / Sondernutzung:

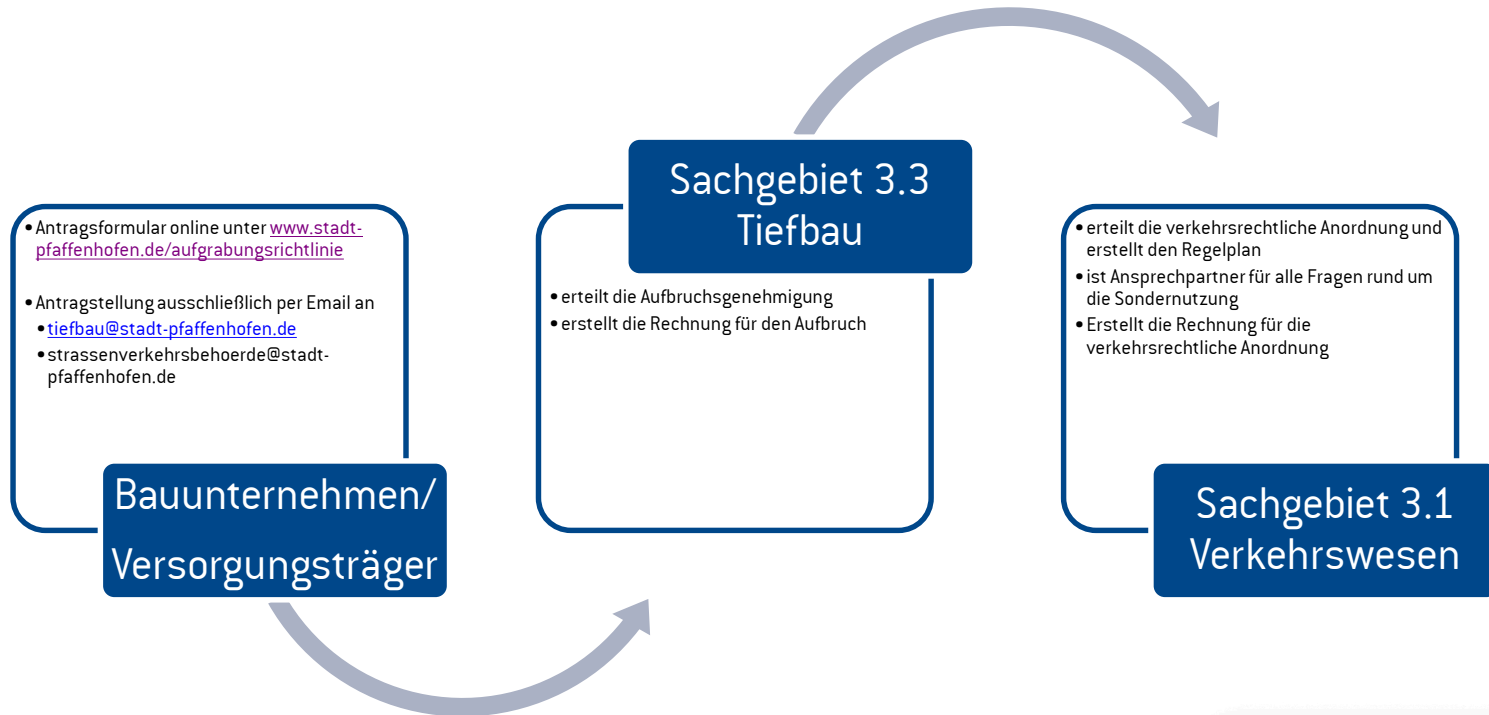
Sophie Huber  
Christine Mühlbauer

[strassenverkehrsbehoerde@stadt-pfaffenhofen.de](mailto:strassenverkehrsbehoerde@stadt-pfaffenhofen.de)



**PFAFFENHOFEN A.D. ILM**  
Guter Boden für große Vorhaben

# Die Aufgrabungsrichtlinie in der Praxis



# Diese Informationen werden benötigt:

- Aufgrabungsort
- Aufgrabungsart
- Aufgrabungsbereich
- Aufgrabungszeitraum
- Oberfläche
- Aufgrabungsfläche in qm
- Verkehrsregelnde Maßnahmen  
(bspw. Sperrungen und deren Umfang)

Grundlage für die  
Rechnungsstellung



# Ihre Pflichten vor Baubeginn:



# Ihre Pflichten während der Bauphase

- Baustellensicherung gemäß Auflagen der Straßenverkehrsbehörde
- Informationspflicht ggü. den Anwohnern
- zügige und richtlinienkonforme Durchführung der Maßnahme
- Minimierung der Einschränkungen für die Öffentlichkeit
- umsichtiger Umgang mit Material und Umwelt
- Zwischenabnahme mit den Stadtwerken durchführen
- Meldung von Schäden vor bzw. während der Baumaßnahme



# Ihre Pflichten nach Bauende:

- Fertigstellungsanzeige mit Angabe der tatsächlichen Aufgrabungsfläche umgehend an [tiefbau@stadt-pfaffenhofen.de](mailto:tiefbau@stadt-pfaffenhofen.de) schicken ( = Grundlage für etwaige Nachberechnungen)
- ggf. Mängelbeseitigung auf eigene Kosten



# Neuerungen durch die Aufgrabungsrichtlinie:

- Kommunikation ausschließlich per Email:  
Onlineantrag unter [www.pfaffenhofen.de/aufgrabungsrichtlinie](http://www.pfaffenhofen.de/aufgrabungsrichtlinie)  
Aufgrabungsgenehmigung + verkehrsrechtliche Anordnungen werden per Email verschickt
- Rechnungsversand ebenfalls per Email



# Ihre Fragen bitte:

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

- Per Telefon: 08441 – 78 23 19 (Tiefbau)  
Per Telefon: 08441 – 78 11 2 (Verkehrswesen)
- Per Email: [tiefbau@stadt-pfaffenhofen.de](mailto:tiefbau@stadt-pfaffenhofen.de)  
Per Email: [strassenverkehrsbehoerde@stadt-pfaffenhofen.de](mailto:strassenverkehrsbehoerde@stadt-pfaffenhofen.de)

